



57.

2022
Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

◦ Vorwort	3
◦ Vorstand und Geschäftsstelle	5
◦ Flächendeckende, bedarfsgerechte Tagesbetreuung	9
◦ sgpk – St.Galler Pensionskasse	10
◦ Konstituierungen und ständige Delegationen	12
◦ Weitere Delegationen	13
◦ Förderprogramm «Junge Talente Musik»	14
◦ Jahresrechnung/Vermögensrechnung	18
◦ Budget	20
◦ Anträge des Vorstandes	21
◦ Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)	22
◦ Verbandsorgane	23

Impressum

Herausgeber	Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
Inhalt	Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
Gestaltung	Werbeatelier redchili GmbH, Mörschwil
Druck	Alder Print und Media AG, Oberbüren

Vorwort



Uneinigkeit hat das Jahr 2022 geprägt. Kaum hatte es begonnen, nahm Russland den schwelenden Streit mit der Ukraine über deren Unabhängigkeit zum Anlass für einen brutalen und durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg. Die Folgen davon sind bis in unsere Schulzimmer spürbar. Seit vergangenem März sitzen dort aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche. Sie haben die nötige Zeit bekommen, um anzukommen. Und sie werden vor allem in Deutsch unterrichtet. Währenddessen hält der Krieg in der Ukraine leider an. Eine baldige Heimkehr wird immer unwahrscheinlicher. Es droht ein Providurium.

Uneinigkeit prägte 2022 aber nicht nur die politische Weltbühne, sondern auch die Bildungslandschaft unseres Kantons. Regierungsrat und PHSG auf der einen, SGV und KLV auf der anderen Seite waren sich uneinig darüber, ob es einen Lehrpersonenmangel gibt oder nicht. Die kantonale Regierung nannte ihn im Mai lediglich möglich. Und im Juni schrieb die Pädagogische Hochschule von «fehlenden Indikatoren für einen tatsächlichen Lehrpersonenmangel». Wir reagierten auf die Relativierungen. In einem Interview mit dem Tagblatt liess ich verlauten, der Lehrpersonenmangel sei reell und deutlich wahrnehmbar.

Und tatsächlich, die Personalrekrutierung zeigt sich zunehmend schwieriger. Flächendeckende Befragungen der Schulträger im Herbst 2021 und 2022 zeigen diese Tendenz deutlich. Konnten für das Schuljahr 21/22 dreizehn St. Galler Schulträger 49 Stellen nicht adäquat besetzen, waren es ein Jahr später bereits 26 mit 66 nicht zufriedenstellend besetzten Stellen. Und während im Herbst 2021 rund 50% der Meinung waren, die Situation bei der Stellenbesetzung habe sich verschlechtert, waren im Herbst 2022 bereits über 90% dieser Meinung. Der SGV begrüsst daher die Bildung einer kantonalen Arbeitsgruppe unter Einbezug

aller Beteiligten, um mit der Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen dem Lehrpersonenmangel zu begegnen.

Dann brach der September an und der Kantonsrat debattierte mit dem Bildungschef über die Zahl der Sonderschulplätze. Uneinigkeit bestand darüber, ob solche fehlen würden oder frei seien. Die schriftliche Antwort der Regierung zur Interpellation «Notstand in den St. Galler Sonderschulen» hielt fest, dass trotz deklariertes Platznot 69 freie Sonderschulplätze zur Verfügung stehen würden. Bei unserer Befragung gaben dagegen 31 Schulträger an, eine/n oder mehrere Schüler/innen mit Sonderschulverfügung, die keinen Platz in einer Sonderschule finden konnten, vor Ort zu unterrichten. Insgesamt handelt es sich um 53 Schülerinnen und Schüler, die ohne Sonderschulplatz sind. Man bot gegenseitig Hand, vereinbarte einen runden Tisch und beauftragte dann die Arbeitsgruppe «Sonderschulplätze» mit Vertretungen aus Amt, Schulträgerverband, Schulpsychologischem Dienst und dem Verband privater Sonderschulträger Übergangslösungen zu erarbeiten, um die Situation möglichst schnell zu entspannen.

Uneinigkeit kann immer wieder herrschen. Uneinigkeit muss nicht falsch sein. Vielmehr ist ein bewusstes Ringen um eine gute Lösung ein Charakteristikum für gut funktionierende Organisationen, Institutionen oder Gemeinschaften. Uneinigkeit bedeutet nur, dass man nicht einer Meinung ist. Sie muss nicht zum Streit oder Krieg führen. Im Gegenteil: Wir geben der kompetenten und engagierten Arbeit unserer Mitglieder als Verband einen Rahmen und ein Dach und bejahen als solcher die Uneinigkeit ganz bewusst – um auf demokratischem Weg für Herausforderungen gute und friedliche Lösungen zu finden.

Flawil, Februar 2023

Christoph Ackermann, Präsident



Vorstand und Geschäftsstelle

Christoph Ackermann / Markus Hellstern

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen getroffen. Bereits zum zweiten Mal wurde eine davon zu einer Klausurtagung ausgeweitet. In diesem Rahmen hat sich der Vorstand den Schwerpunktthemen Lehrpersonenmangel und Sonderschulplätze gewidmet. Vorgesehen ist, dass aufgrund der Diskussion und Auslegeordnung zu den beiden Themen je ein Positionspapier entstehen soll. Nach den Sitzungen wurden die Verbandsmitglieder jeweils mittels eines Newsletters über die besprochenen Geschäfte informiert. Nach wie vor erfreut sich dieser grosser Beliebtheit.

Nebst den Vorstandssitzungen haben sich das Präsidium, Vorstandsmitglieder und die Geschäftsstelle mit viel Engagement in etlichen Gremien direkt für die Interessen des SGV eingesetzt. Regelmässige Aussprachen fanden und finden insbesondere statt mit dem Bildungsdepartement (BLD), dem Bildungsrat (BR), dem Amt für Volksschule (AVS), dem Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband St. Gallen (KLV) sowie der Kontaktgruppe der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Nach der gemeinsamen Erarbeitung des Grundlagenpapiers zur Anstellung von Schulleitungen im März 2021 ist der Austausch mit dem Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St.Gallen (VSLSG) leider etwas eingeschlafen. Er wird im Jahr 2023 reaktiviert und intensiviert. Punktuell finden Treffen auch mit den Ostschweizer Schulpräsidien, dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD), dem Heilpädagogischen Dienst des Kantons St.Gallen (HPD) oder der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) statt.

Der SGV hat sich an verschiedenen Vernehmlassungen beteiligt und dabei in der Regel auch seinen Mitgliedern Gelegenheit für Stellungnahmen eingeräumt. Seine Antworten baute er jeweils auf diesen Rückmeldungen der Schulträger und, wenn es die Vernehmlassungsfrist zulies, auf der Diskussion im Vorstand auf. Dies deklarierte er gegenüber der zur Vernehmlassung einladenden Stelle auch entsprechend. Immer öfter gibt der SGV seine Stellungnahmen auch zusammen mit dem VSGP ab. So auch beim XXV., XXVI., XXVII. und XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Dabei ging es

um die schulergänzenden Betreuungsangebote, die bezahlte Stillzeit, die Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule sowie die Lehrmittelfinanzierungs- und -steuerung. Die mittleren beiden wurden begrüsst, während bei ersterem vor allem darauf hingearbeitet wurde, dass die Schulen erst ab Sommer 2024 eine bedarfsgerechte, schulergänzende Betreuung anbieten müssen und bei letzterem künftig die Schulträger federführend sind bezüglich der Frage, welche Lehrmittel an den Schulen eingesetzt werden. Die Verlängerung der Vereinbarung betreffend der Fachstelle Bibliotheken des Kantons St.Gallen war dagegen ebenso unbestritten wie der XI. Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht. Die Möglichkeit, dass der Talentschulträger Sport- und Kunsttalente in der gleichen Talentklasse beschult und dass das Schulgeld für die Beschulung von Kunsttalenten in einer reinen Talentklasse auf die gleiche Höhe festgelegt wird, wie dasjenige für Sporttalente wurde in diesem Zusammenhang begrüsst. Auch zum Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung liess sich der SGV vernehmen. Dieses soll dahingehend angepasst werden, dass die jährlichen Mittel von 5 auf 10 Mio. Franken je Jahr erhöht werden. Zudem soll es den Gemeinden freistehen, die zusätzlichen Kantonsbeiträge zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots ohne Erhöhung der Elternbeiträge oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels einzusetzen. Sowohl die Botschaft als auch die einzelnen Bestimmungen erhielten Zustimmung. Schliesslich verabschiedete der Vorstand ein Positionspapier zum «Perspektivenbericht Volksschule 2030». Dieses erzielte erhebliche politische Wirkung, was mitunter dazu führte, dass das Parlament in der Novembersession eine Totalrevision des Volksschulgesetzes befürwortete.

Der SGV hat im Berichtsjahr wiederum drei Foren organisiert, wieder alle vor Ort in Wattwil: Im März wurde einer grossen Zahl von Mitgliedern die neue Schulverwaltungslösung Pupil vorgestellt. Im September referierte Stefan Gander, Bereichsleiter Förderangebote des Vereins tipiti zum Umgang mit – bezüglich ihres Verhaltens – stark herausfordernden Kindern im Unterricht. Und Silvia Gemperle, Leiterin Energie

und Bauen bei der Energieagentur St. Gallen, schliesslich, erörterte im November Effizienzmassnahmen in Schulgebäuden, nicht zuletzt im Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage. Geschätzt wurde von Teilnehmenden nebst den interessanten Referaten auch der kurze, jeweils dem Referat angehängte Austausch mit dem Vorstand sowie der abschliessende Vernetzungsapéro. Aufgrund der schwankenden und meist eher geringen Zahl an Teilnehmenden hat der Vorstand für das Berichtsjahr 2023 beschlossen, die Foren nach St.Gallen zu verlegen und parallel zu den analogen Veranstaltungen auch digital konsumierbar zugänglich zu machen.

Erfreulicherweise konnte das Geschäft rund um die rückwirkenden Entschädigungen von Lehrpersonen für geleistete Pausenaufsicht im Kindergarten zwischen dem 1. August 2015 und dem 31. Januar 2021 endlich abgeschlossen werden. Die vom Kantonsrat bewilligten 2.35 Mio. Franken zur hälftigen Vergütung dieser Entschädigungen an die Schulträger wurden, nachdem die entsprechende Verordnung ausgearbeitet und die Zahlen bei den Schulträgern erhoben waren, noch kurz nach Ende des Berichtsjahres ausbezahlt. Damit hat eine lange Geschichte ein versöhnliches Ende gefunden.

Auch ein Ende fand die Erarbeitung des Merkblatts zum Umgang mit privaten Handys im Schulbetrieb. Dieses war ursprünglich als Empfehlung gedacht und beinhaltete den konkreten Betrag einer Entschädigung für die Nutzung des privaten Handys für berufliche Zwecke. Aufgrund der entsprechenden Berichterstattung in unseren Informationen aus den Vorstandssitzungen regten verschiedene Schulträger und der VSGP an, dieses Thema differenzierter zu beleuchten. Entstanden ist das erwähnte Merkblatt, welches den Arbeitgebern verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die genannte Fragestellung aufzeigt: Das Anbieten von ermässigten Abos, die Abgabe von mobilen Geräten oder die Auszahlung einer pauschalen Entschädigung.

Die 56. Hauptversammlung des SGV konnte Ende April wieder im gewohnten Rahmen stattfinden. Wobei der Rahmen dann doch nicht so gewohnt war. Erstmals fand die Hauptversammlung nämlich an einem Donnerstagabend statt an einem Samstagmorgen statt. Und erstmals fand an Stelle der obligaten Grussworte des Bildungschefs eine Podiumsdiskussion statt. Dabei kreuzten die Erziehungswissenschaftlerin Margrit

Stamm, der oberste Schulleiter der Schweiz, Thomas Minder, Regierungsrat Stefan Kölliker und SGV-Präsident Christoph Ackermann unter Leitung von PH-Dozent und Fussballreporter Johannes Gunzenreiner zu verschiedenen Bildungsfragen die Klingeln. Nach einem ausgiebigen Apéro erfolgte dann der offizielle Teil der Hauptversammlung. In diesem wurde Irene Egli, Rektorin der Schule Gommiswald, neu in den Vorstand gewählt. Aus dem übrigen Vorstand sowie der GPK mussten zum Glück keine Rücktritte vermeldet werden. Blieb, ihnen den herzlichsten Dank auszurichten. Die Vorstandsmitglieder leisten neben der hauptberuflichen Tätigkeit einen sehr grossen Arbeitseinsatz für den Verband und erbringen neben der Tätigkeit im Vorstand für diesen auch einen sehr grossen Stundeneinsatz bei den zahlreichen Sitzungen in Projekt- und Arbeitsgruppen.

Im Namen des Vorstandes bedanken wir uns auch bei allen Schulbehördenmitgliedern und ihren Verwaltungsmitarbeitenden für die angenehme Zusammenarbeit sowie für ihren grossen Einsatz, den sie für die Volksschule leisten. Als Geschäftsstelle des SGV stehen wir Ihnen auch im kommenden Jahr gerne zur Verfügung, wenn Sie Fragen zu Schulthemen haben oder in schuladministrativen Themen Unterstützung benötigen. Wenden Sie sich umgehend an uns, wir sind mit viel Know-how für sie da.



Flächendeckende, bedarfsgerechte Tagesbetreuung

Martin Annen

Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz wurde die Motion «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» umgesetzt. Diese beauftragte die Regierung, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die Schulträger verpflichtet werden, eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung ab dem Eintritt in den Kindergarten anzubieten. Der SGV war im Projekt zur Erarbeitung des Berichts und Antrages an den Kantonsrat mit eingebunden. Der Kantonsrat hat dem Vorhaben in zweiter Lesung in der Novembersession 2022 zugestimmt.

Die Schulträger im Kanton St.Gallen sind ab dem 12. August 2024 gemäss Art. 19ter Abs. 1 des Volksschulgesetzes verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler in Kindergarten und Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. Das Angebot ist bei entsprechendem Bedarf von Montag bis Freitag zwischen 7 und 18 Uhr während der Schulwochen sowie während mindestens acht Wochen der Schulferien zur Verfügung zu stellen. Der Besuch der schulergänzenden Betreuung ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Die Schulträger sind verpflichtet, ein Konzept zur Sicherstellung der Qualität in der schulergänzenden Betreuung zu erarbeiten. Zudem können von den Erziehungsberechtigten Beiträge an die Kosten für das Betreuungsangebot verlangt werden.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Vorgaben hat das Amt für Volksschulen in Zusammenarbeit mit dem SGV und dem VSGP Empfehlungen herausgegeben, die explizit keine verbindlichen Vorgaben darstellen. Sie sind zur Unterstützung jener Schulträger gedacht, die noch keine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung haben oder die ihr bestehendes Angebot weiterentwickeln möchten.

Eine wichtige Unterstützung beim Auf- oder Ausbau des Betreuungsangebots leisten die finanziellen Beiträge des Kantons sowie des Bundes. Die kantonalen Beiträge im Rahmen des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sollen gemäss einem Auftrag des Kantonsrates von 5

auf 10 Millionen Franken erhöht werden. Es ist davon auszugehen, dass der für diese Änderung notwendige Gesetzesnachtrag am 1. Januar 2024 in Vollzug treten wird und die zusätzlichen Mittel somit auf den Vollzug des XXV. Nachtrags zum Volksschulgesetz am 12. August 2024 zur Verfügung stehen werden. Die Finanzhilfen des Bundes für die Schaffung von Betreuungsplätzen hingegen laufen spätestens Ende 2024 aus bzw. werden voraussichtlich auf diesen Zeitpunkt hin in einen stetigen Bundesbeitrag an die Kosten der Erziehungsberechtigten überführt.

Die Schulträger leisten mit diesem Auftrag einen wichtigen Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dass dies in einer entsprechenden Qualität geleistet wird ist unverzichtbar, haben unsere Kinder doch in Übereinkunft mit den Rechten des Kindes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Deshalb sind die Schulträger auch mit einem passenden Qualitätsmanagement des Betreuungsangebots herausgefordert. Entsprechende Rahmenbedingungen und Prozesse sollen darin abgebildet sein, damit die Betreuungsqualität in den Angeboten sichergestellt und eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht wird.

In den Empfehlungen gibt es zu all diesen Punkten unverbindliche Hinweise, Tipps und Möglichkeiten.



SCAN ME

sgpk – St. Galler Pensionskasse auch in unsicheren Zeiten gut unterwegs

Norbert Stieger

Eine Krise löst die andere ab, dies innert kürzester Zeit. Die Menschen sind gezwungen, mit den verschiedenen Verunsicherungen und den vielen neuen Herausforderungen zu leben. Dabei gilt es ab dem vielen Negativen das Positive nicht auszublenden. Auch die Finanzwelt ist derzeit im Umbruch. Der viel gehörte Spruch «Es wachsen keine Bäume in den Himmel.» hat sich einmal mehr bewahrheitet. Die Inflation ist massiv gestiegen, die Börsen sind eingebrochen und das Zeitalter der Negativzinsen dürfte für längere Zeit der Geschichte angehören. Dies alles tönt recht negativ. Ist es dies aber wirklich? Mindestens aus Sicht einer Pensionskasse ist es ein Schritt zurück zur Normalität. Und gerade für Anleger ergeben sich daraus mittelfristig wieder neue Chancen, vor allem im Bereich der risikoarmen Anlagegeschäfte.

Geschäftsjahr 2022

Unter den eingangs beschriebenen Prämissen ist das Geschäftsjahr 2022 ein ganz besonderes. Wie bei allen anderen Anlegern im Pensionskassenumfeld auch hat der Einbruch an den Märkten das Vorsorgekapital geschmälert. Dies zeigen die provisorisch per 31. Dezember 2022 vorliegenden Zahlen eindrücklich. Die voraussichtliche Gesamtjahresperformance nach Abzug der Kosten liegt bei -9.86 Prozent. Dieses Resultat ist sicher nicht erfreulich, aber trotz allem besser als der Benchmark, welcher bei -10.3 Prozent zu liegen kommt. Einmal mehr zeigt sich darin die bekannte gute Leistung unseres Anlageteams – dies auch in sehr schwierigen Zeiten! Der Deckungsgrad der Kasse reduziert sich von anfangs Jahr 108.91 Prozent auf 96.35 Prozent. Dank der Zinswende konnte der Stiftungsrat in Anwendung des dafür vorgesehenen Regulativs den technischen Zins von 2 auf 2.5 Prozent anheben. Dadurch ist weniger Kapital für zu erwartende Renten gebunden. Die Kasse erfährt so eine Entlastung um 5.1 Prozentpunkte, was den Deckungsgrad schlussendlich auf 101.45 Prozent ansteigen lässt – dies nach Abzug der Verzinsung des Kapitals der Aktivversicherten.

Wenn man weiss, dass die sgpk im Jahr 2014 vom Kanton ohne Wertschwankungsreserven in die Selbständigkeit entlassen wurde, darf man stolz sein, dass die Kasse trotz des Einbruchs der Finanzmärkte im Kalenderjahr 2022 keine Sanierungsmassnahmen einleiten

musste und die derzeitige Krise ohne zusätzliche Unterstützung der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden meistern konnte.

Verzinsung des Sparvermögens

In Anwendung des in Ausarbeitung bestehenden Sanierungs- und Beteiligungskonzeptes und unter Berücksichtigung der dafür vorgesehenen gesetzlichen Möglichkeiten hat der Stiftungsrat an seiner Dezembersitzung eine Verzinsung des Sparvermögens von 2 Prozent beschlossen. Wiederum wurde auf die Gewährung des freiwilligen Teuerungsausgleiches auf die bestehenden Renten verzichtet.

sgpk – Weiterentwicklung trotz schwierigen Anlagemärkten

In kleinen, manchmal auch in grösseren Schritten, aber immer stetig hat sich die sgpk seit ihrer Verselbständigung weiterentwickelt. Das Jahr 2022 war diesbezüglich in einigen Bereichen das Jahr der grossen Schritte. Im Bereich der Anlagen erfolgte eine ALM-Studie, welche mittels einer Zweitmeinung im Rahmen eines zeitaufwändigen Prozesses von einer ausstehenden Organisation überprüft wurde. Die daraus erwachsende neue Anlagestrategie ist derzeit in Umsetzung begriffen. Die sgpk ist eine der ersten Kassen, welche bereits vor Jahren erfolgreich in nachhaltige Infrastrukturen investiert hat. Mit der neu geschaffenen Anlagekategorie wurde und wird dieser Schwerpunkt weiter ausgebaut und inhaltlich diversifiziert. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung wurde ein Rahmenkonzept für die Nachhaltigkeit der Kasse in allen Bereichen erstellt. Im kommenden Geschäftsjahr erfolgt die Finalisierung der strategischen Konzepte, welche nach Verabschiedung durch den Stiftungsrat umgehend umgesetzt werden sollen. War die Kasse bisher im Bereich der Immobilien bereits führend im Thema der Nachhaltigkeit, wird sie es zukünftig bald auch in den anderen Bereichen sein. Abgeschlossen werden konnte die Erneuerung der IT-Software. Damit hat sich die Kasse auch in diesem Bereich vollständig vom Kanton abgekoppelt. Vorbereitet und bereits in Umsetzung ist das neue Immobilienportfoliomanagement. Im Bereich der Immobilien setzt die Kasse neu vermehrt auf eigene Projektentwicklungen. Die diesbezüglichen Kompetenzen konnten durch den neuen Leiter Immobilien intern geschaffen werden.

Ein wirklich grosser Schritt im Bereich der Kundenbetreuung konnte mit der Einführung des Versichertenportals inklusiv sgpk-App vollzogen werden. Jedem Versicherten ist es ab sofort möglich, seinen Versicherungsausweis per Stichtag einzusehen und sämtliche relevanten Modulationen im Zusammenhang mit der Pensionierung, des Kapitalbezuges, des Einkaufs, usw. vorzunehmen – dies sowohl am PC wie auch direkt am Handy! Es ist dies ein Meilenstein in der Kundenbetreuung, der aufzeigt, in welche Richtung die Kasse gewillt ist, sich zu entwickeln.

Trotz all dieser wegweisenden Verbesserungen gibt es noch viel zu tun. Besonders gilt dies für den Bereich der Vorsorge. Nebst vielen anderen Fragestellungen gilt es, das komplexe Thema des Todesfallkapitals grundlegend auszuleuchten und den heutigen Anforderungen anzupassen.

Es geht vorwärts, Schritt für Schritt – dass dem so ist und weiterhin so sein wird, ist nebst den eigenen Bestrebungen u.a. auch den auf Ebene des Bundes zu erwartenden Veränderung zu verdanken!

Kennzahlen:

Aktiv Versicherte per 31.12.2022	28'520
Rentner per 31.12.2022	10'321
Techn. Zinssatz per 01.01.23	2.5%
Deckungsgrad per 31.12.22	101.45%
Verzinsung Sparguthaben 2022	2%

Aktuell und informativ: www.sgpk.ch

Detaillierte Informationen zum Geschäftsverlauf, den Entscheidungen des Stiftungsrates, zur Berechnung der Renten sowie anderen Aktualitäten sind der Homepage www.sgpk.ch zu entnehmen oder können direkt am sgpk-App oder im Versichertenportal simuliert werden.



Konstituierungen und ständige Delegationen

SGV-Präsidium	Christoph Ackermann (Präsident) Norbert Stieger (Vizepräsident)
Vorbesprechung Vorstandssitzung	Christoph Ackermann (Präsident), Norbert Stieger (Vizepräsident), Markus Hellstern (Geschäftsführer)
Aussprachen zwischen Bildungsrat und SGV	Christoph Ackermann, Norbert Stieger, Markus Hellstern – je nach Themen weitere Vorstandsmitglieder
Aussprachen zwischen BLD und SGV	Alle Vorstandsmitglieder inkl. Geschäftsführer
Kontaktgremium VSGP/BLD	Christoph Ackermann, Remo Maurer
Informelle Aussprachen zwischen AVS und SGV	Christoph Ackermann, Norbert Stieger, Markus Hellstern
Vorstand NetzSG - Ressort Schule	Markus Hellstern
Aussprachen zwischen VLSLG und SGV	Christoph Ackermann, Norbert Stieger, Katrin Frick, Markus Hellstern
Aussprachen zwischen KLV und SGV	Christoph Ackermann, Norbert Stieger, Katrin Frick, Pascal Blumer, Markus Hellstern
SGV-Musikkommission	Präsident: Daniel Baumgartner Mitglieder: Luca Eberle, Markus Hellstern, Urs Mäder, Karl Schimke, Guido Schwalt, Markus Straub Beisitzende: Christian Braun, Marietta Burri-Bosshart, Simone Erasmì
E-Government Kooperationsgremium	Norbert Stieger
Stiftungsrat sgpk St. Galler Pensionskasse	Norbert Stieger, Rechtsanwalt Peter Rösler
Pädagogische Kommission Schulführung	Irene Egli
SPD, Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen	Präsident SPD (vom SGV bestimmt): Daniel Wyder Vorstand/Delegierte: Christoph Ackermann, Remo Maurer Delegierte: Marcel Koch, Hansjörg Huser, Miriam Salvisberg, Roger Trösch (bis 31.07.23), Anna Sanseverion (ab 01.08.23)
SPD, GPK	Pascal Blumer
SPD-Controlling-Gespräche	Brigitte Borghi, Luca Eberle, Le Bich Näf, Norbert Stieger
SPD, Reflexionsgruppe der Krisenintervention	Remo Maurer
HPD, Heilpädagogischer Dienst St. Gallen - Glarus	Norbert Stieger (Vorstand), Christoph Ackermann, Guido Etterlin, Katrin Frick, Remo Maurer
Vereinigung OST-CH-Schulgemeindeorganisationen	Christoph Ackermann, Markus Hellstern
Bibliothekskommission	Mathias Gabathuler
Fachbildungskommission Gemeindefachschule St.Gallen - GFS	Markus Hellstern
Kantonale Schulzahnpflegekommission	Pascal Blumer, Le Bich Näf
Schlichtungsstelle in Personalsachen, Arbeitgeber-Vertreter	Remo Maurer, Katrin Frick (Ersatzmitglied)

Weitere Delegationen

E-Government Projektausschuss (eGov SG Fachgruppe Umsetzung IT-Strategie)	Norbert Stieger
E-Government, Subkommission Schulverwaltungssoftware	pendent
Arbeitsgruppe Berufsauftrag allgemein	Norbert Stieger
Strukturierter Dialog Lehrmittelfinanzierung	Norbert Stieger
IT-Bildungsoffensive, Schwerpunkt I; Begleitausschuss Volksschule	Katrin Frick, Le Bich Näf
Begleitgruppe «Umsetzungsphase Digitale Transformation»	Katrin Frick, Le Bich Näf
Perspektivenbericht Volksschule	Luca Eberle
Kommission für die Integration von Flüchtlingen	Guido Etterlin
Austausch Mobilitätsförderung	Norbert Stieger
Steuergruppe Personalpool	Norbert Stieger
Steuergruppe Frühe Förderung	Christoph Ackermann
Lehrmittelsteuerung und -versorgung	Projektausschuss: Norbert Stieger Projektgruppe: Norbert Stieger und Katrin Frick
Projektauftrag Frühe Förderung	Projektausschuss: Christoph Ackermann Teilprojekt I: Martin Annen Teilprojekt II: Claudia Wiedemann (Leiterin Fachdienst Personal und Recht, Dienststelle Schule und Musik Stadt St.Gallen)
Arbeitsgruppe Reporting SPD	Le Bich Näf, Luca Eberle
Sounding Board «Gymnasium der Zukunft»	Mathias Gabathuler
Konzept Weiterbildung	Teilprojekt 1: Christoph Ackermann Teilprojekt 2: Brigitte Borghi
Arbeitsgruppe Lehrpersonenmangel	Martin Annen, Irene Egli
Evaluation Sonderpädagogik Konzept	Projektausschuss: Christoph Ackermann Projektgruppe: Martin Annen
Evaluation Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität	Martin Annen
Begleitgruppe Begabtenförderung	Luca Eberle
Arbeitsgruppe Fahrende (angekündigt)	Luca Eberle
Neues Fördersystem	Projektausschuss: Martin Annen Runder Tisch Vereinbarkeit: Norbert Stieger
Arbeitsgruppe Sonderschulplätze	Christoph Ackermann, Remo Maurer

Förderprogramm «Junge Talente Musik»

Daniel Baumgartner, Präsident Musikkommission

Diese Berichterstattung bezieht sich nicht ausschliesslich auf das Jahr 2022, sondern gilt auch für den Anfang des Jahres 2023. Wir befinden uns im Projekt «Junge Talente Musik» zurzeit in einer rollenden Planung und ich informiere an dieser Stelle über den Stand der Dinge.

Der SGV Vorstand hat gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement des Innern, dem Bildungsdepartement und dem SGV die Umsetzung des Förderprogramms «Junge Talente Musik» des Bundesamt für Kultur (BAK) der Musikkommission des SGV übertragen. Eine Projektgruppe mit Christian Braun, Leitung Musikschule St.Gallen; Claudia Dischl, Pianistin, Kantonsschule Wattwil; Gaudenz Lügstenmann, Leitung Musikschule Rapperswil-Jona; Simone Erasmì, Co-Leitung Musikschule Toggenburg; Markus Hellstern, Geschäftsführer SGV, St.Gallen und mir als Präsident der Musikkommission haben an zwei Tagessitzungen zuhanden der Musikkommission einen Entwurf des Konzeptes erstellt. Darin übernimmt die Musikkommission für den SGV die Aufgaben der durch das BAK vorgeschriebenen Koordinationsstelle.

Die Koordinationsstelle setzt eine Fachkommission ein, die alle Bildungsstufen abbildet. Sie beschliesst über die Gesuche mittels einer Rangliste und über die Gesamtsumme und den Verteilschlüssel «Junge Talente Musik». Sie informiert die Erziehungsberechtigten, vergibt den Talentstatus zu Händen der «Jungen Talente Musik», stellt einen Entscheid aus und veranlasst die Auszahlung des Förderbeitrages.

Die Fachkommission setzt sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten der musikalischen Begabtenförderung zusammen, berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen und trifft transparente und nachvollziehbare Entscheide. Der Fachkommission gehören der Präsident/die Präsidentin und der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Koordinationsstelle als Mitglieder ohne Stimmrecht an. Der Präsident/die Präsidentin leitet die Fachkommission.

Musikalische Begabtenförderung im Sinne dieses Rahmenkonzeptes wird als Förderung von musikalisch Begabten im Rahmen von strukturierten Begabtenför-

derungsprogrammen verstanden. Musikalisch Begabte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ein überdurchschnittliches Interesse an der Musik, überdurchschnittliche musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittliches Potenzial bezüglich musikalischer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung aufweisen.

Die Musikkommission als Koordinationsstelle vergibt wenigstens 50 Prozent der Beiträge an kantonale anerkannte Talente im Umfang der ihnen jährlich zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem kann sie bei ausgewiesenem Bedarf die Leistungserbringer unterstützen, dies mit höchstens 40 Prozent der Beiträge. Und schliesslich darf die Musikkommission bzw. der SGV höchstens 10 Prozent der ihm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den internen Verwaltungsaufwand verwenden.

Für die Ausschöpfung der Bundesgelder müssen durch das BAK genehmigte Konzepte der einzelnen Kantone mit gesamtem Procedere vorliegen. Die Geldbeträge werden gemäss einem vom BAK festgelegten Verteilschlüssel vergeben. Für das Jahr 2023 stehen dem Kanton St. Gallen Förderbeiträge von ca. 120'000 und für das Jahr 2024 ca. 180'000 Franken zur Verfügung. Falls ein Kanton diese Fördergelder nicht beanspruchen möchte, wird der Betrag auf jene Kantone verteilt, welche die konzeptionellen Anforderungen des Bundes erfüllen. Dieser in der Zeitachse «sportlichen» Herausforderung stellen wir uns, damit wir diese Fördergelder für unsere Talente in Anspruch nehmen können.

Die Begabtenförderungsprogramme sehen gemäss Rahmenkonzept verschiedene Förderstufen vor, die den Bildungsniveaus «Basis» (Kindergarten und Primarschule), «Aufbau I» (Oberstufe), «Aufbau II» (Mittelschulen und Sek II) und «PreCollege (Studienvorbereitung bis zum 25. Altersjahr)» entsprechen.

Die Talente werden stufengerecht gemäss ihren musikalischen und persönlichen Fähigkeiten und ihrem Potenzial gefördert. Die Förderstufen sind durchlässig und gewährleisten den Anschluss an die jeweils höhere Förderstufe. Jeder Förderstufe ist ein Kompetenzprofil zugeordnet, das Kinder, Jugend-

liche und junge Erwachsene erfüllen müssen, um als Talent anerkannt und in die entsprechende Förderstufe aufgenommen zu werden. Die Kompetenzprofile beinhalten messbare Kriterien zu fachlichen, methodischen, sozialen und Selbstkompetenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Fördergelder betreffen folgende Kategorien:

- Klassik, Blasmusik
- Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik
- Volksmusik

Die Kompetenzprofile werden gemäss den Vorgaben der Fachkommission und den Richtlinien VMS (Verband der Musikschulen Schweiz) erstellt.

Zur Auswahl der «Jungen Talente Musik» hat die Koordinationsstelle folgendes Verfahren festgelegt, wobei die Bewertung gemäss kantonalem Bewertungsraster «Junge Talente Musik» (VMS) erfolgt:

1. Erziehungsberechtigte erstellen ein Login auf der Homepage <https://www.sgv-sg.ch/musik/musikschulen/> und füllen das digitale Dossier bestehend aus Personalien, Motivationsschreiben und Video. Das Videosoll/kann in Zusammenarbeit mit der Musiklehrperson erstellt werden.
2. Das Dossier wird von den Erziehungsberechtigten für die Musiklehrperson via Link-Einladung für die Bewertung mit dem Kompetenzraster des VMS freigeschaltet. Diese Bewertung ergibt eine bestimmte Punktzahl.
3. Hat die Musiklehrperson die Bewertung vorgenommen, wird die Schulleitung für die Prüfung des Dossiers eine Nachricht erhalten.
4. Die Schulleitung prüft das Dossier und macht eine Empfehlung. Fällt diese negativ aus, erfolgt eine Begründung an die Erziehungsberechtigten.
5. Die Koordinationsstelle erhält den Zugriff auf alle Dossiers mit Empfehlung und leitet diese zur Bewertung digital an die Fachkommission weiter.



6. Die Fachkommission prüft die Videos und bewertet sie nach Kriterien mit Punkten.

7. Die Punkte der Fachkommission und der Musiklehrperson zusammen ergeben eine Rangliste.

8. Die Koordinationsstelle entscheidet auf Basis dieser Rangliste, der Gesamtsumme und des Verteilungsschlüssels «Junge Talente Musik» über die Vergabe der Fördergelder und informiert die Erziehungsberechtigten, die Fachkommission und die Schulleitungen über die Ergebnisse.

9. Die Koordinationsstelle vergibt den Talentstatus zuhanden der «Jungen Talente Musik» und stellt einen Entscheid aus.

10. Dieser gilt für ein Jahr und muss jährlich gemäss vorliegendem Prozess neu beantragt werden.

11. Gegen den Entscheid der Koordinationsstelle können die Gesuchstellenden Einsprache beim Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen (BLD) einreichen. In diesem Fall erlässt das BLD eine mit Rechtsmittel versehene anfechtbare Verfügung.

Pro Stufe und Talent werden folgende Beiträge werden ausbezahlt:

Stufe Basis: Fr. 1'000; Stufe Aufbau I: Fr. 1'500; Stufe Aufbau II 2000; Stufe «PreCollege»: Fr. 2'500.

Gemäss der Rangliste werden für die Stufen Basis, Aufbau I & II je 30% der prozentual eingereichten Gesuche Beiträge ausgerichtet, für die Stufe «PreCollege» 10% der Gesamtsumme. Bei Gleichstand wird unter notarieller Aufsicht per Los entschieden.

Leistungserbringer sind Anbieter von Musikunterricht im Kanton St.Gallen. Sie können kommunal, regional, kantonal oder interkantonal verankert sein. Die Leistungserbringer sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz im Kanton St. Gallen. In begründeten Ausnahmefällen können auch natürliche Personen als Leistungserbringer eingesetzt werden. Die Kantone bestimmen und anerkennen die Leistungserbringer in ihren Begabtenförderungsprogrammen. Nicht staatliche Förderangebote, wie anerkannte Wettbewerbe und Musikformationen, können in die kantonalen bzw. interkantonalen Programme integriert werden. Die Leistungserbringer (Musikschulen und akkreditierte Schulen) müssen bestimmte Bedingungen und Vorgaben des BAK erfüllen.

Bis spätestens August 2023 wird das Konzept «Junge Talente Musik» für den Kanton St.Gallen vom SGV-Vorstand genehmigt und an das BAK eingereicht. Liegt dessen Bewilligung vor, werden in den Jahren 2023 und 2024 Erfahrungen gesammelt und das Konzept dann allenfalls angepasst.

Weitere Informationen finden sich auf <https://www.sgv-sg.ch/musik/musikschulen/>



Jahresrechnung/Vermögensrechnung

SGV				
	Budget 2022		Rechnung 2023	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	40'000		43'975.00	
GPK	1'000		900.00	
Geschäftsstelle	94'000		93'744.00	
Sozialversicherungsbeiträge/Versicherungen	28'000		28'023.55	
Veranstaltungen	15'000		8'833.20	
Büromaterial	2'000		56.45	
Drucksachen	3'000		2'761.90	
Anschaffungen Mob./Masch./EDV	6'000		2'912.50	
Mieten	12'000		12'000.00	
Spesen	8'000		8'029.85	
Porti/Telefon/Bankspesen	5'000		2'428.20	
Übriger Aufwand/Geschenke	5'000		1'929.05	
Homepage	6'000		1'695.10	
Externe Honorare/Dienstleistungen	10'000		7'116.30	
Austausch und Mobilität in den Sprachregionen	10'000		10'000.00	
Weiterbildung Notfall-App	2'000		2'000	
Einlage in Reserve				
Jahresbeiträge Öffentliche Schulträger		176'000		177'552.00
Jahresbeiträge Private Sonderschulen		3'000		2'850.00
Jahresbeiträge Privatschulen		1'000		1'050.00
Bezug aus Reserve		67'000		42'953.10
	247'000	247'000	224'405.10	224'405.10

Jahresrechnung/Vermögensrechnung

Musikkommission				
	Budget 2022		Rechnung 2023	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Sitzungsgelder / Spesen Musikkommission	6'000		5'503.00	
Verwaltung Musik	12'000		12'016.00	
Externe Honorare/Dienstleistungen	5'000		0.00	
Weiterleitung VMS-Mitgliederbeiträge an VMS	33'000		25'835.00	
Weiterleitung SUIISA-Gebühren an VMS	2'000		2'370.00	
Übriger Aufwand / Geschenke	3'000		812.20	
Einlage in Reserve				
Beiträge Musikschulen		10'000		9'350.00
VMS-Mitgliederbeiträge (werden an VMS weitergeleitet)		33'000		25'835.00
SUIISA-Gebühren (werden an VMS weitergeleitet)		2'000		2'370.00
Bezug aus Reserve		16'000		8'981.20
	61'000	61'000	46'536.20	46'536.20

Vermögensrechnung			
Aktiven	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
PostFinance	141'517.60	107'863.70	-33'653.90
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00
Debitoren	8'870.00	3'194.00	-5'676.00
	150'387.60	111'057.70	-39'329.90
Passiven	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Transitorische Passiven	13'673.40	16'448.15	2'774.75
Kreditoren	27.00	9'856.65	9'829.65
Reserven SGV	47'621.10	4'668.00	-42'953.10
Reserven Musik	89'066.10	80'084.90	-8'981.20
	150'387.60	111'057.70	-39'329.90

Budget

SGV				
	Rechnung 2022		Budget 2023	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	43'975		50'000	
GPK	900		1'000	
Geschäftsstelle	93'744		95'000	
Musikkommission	5'503		6'000	
Verwaltung Musikkommission	12'016		12'000	
Aufbau Organisation «Junge Talente Musik» / Bundesbeitrag			40'000	40'000
Verwaltung Organisation «Junge Talente Musik» / Bundesbeitrag			13'000	13'000
Externe Honorare/Dienstleistungen	7'116		13'000	
Versicherungen / Sozialversicherungsbeiträge	28'024		32'000	
Veranstaltungen	8'833		13'000	
Büromaterial	56		1'000	
Drucksachen	2'762		3'000	
Anschaffungen Mob./Masch./EDV	2'913		5'000	
Mieten	12'000		12'000	
Spesen	8'030		9'000	
Porti/Telefon/Bankspesen	2'428		4'000	
Übriger Aufwand/Geschenke	2'741		6'000	
Homepage	1'695		6'000	
Austausch und Mobilität in den Sprachregionen	10'000		10'000	
Weiterbildung Notfall-App			2'000	
Lehrmittelsteuerung / Beteiligung Schulträger			30'000	30'000
Förderung «Junge Talente Musik» / Bundesbeitrag			125'000	125'000
Weiterleitung der bei den Musikschulen erhobenen VMS-Mitgliederbeiträgen	25'835	25'835	26'000	26'000
Weiterleitung der bei den Musikschulen erhobenen SUIISA-Gebühren	2'370	2'370	3'000	3'000
Jahresbeiträge Öffentliche Schulträger		177'552		254'000
Jahresbeiträge Private Sonderschulen		2'850		16'000
Jahresbeiträge Privatschulen		1'050		5'000
Jahresbeiträge Musikschulen		9'350		10'000
a.o. Erträge				6'000
Einlage in Reserve			11'000	
Bezug aus Reserve		51'934		
	270'941	270'941	528'000	528'000

Kommentar

Die Jahresrechnung 2022 konnte deutlich besser als budgetiert abgeschlossen werden. Der Mehraufwand bei der Position «Vorstand» erklärt sich durch zusätzliche Gremien, Ausschüsse etc. (vgl. Seiten 12 und 13), in die SGV-Vorstandsmitglieder zur Einbringung und Durchsetzung der Verbandsinteressen delegiert wurden. Im Jahr 2023 ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen, weshalb die Position im Budget 2023 entsprechend angepasst worden ist.

Dass die finanzielle Situation eine Erhöhung der Jahresbeiträge ab 2023 zwingend notwendig macht, ist bereits an der Hauptversammlung 2022 dargelegt worden. In den «Infos aus dem Vorstand» vom Juni 2022 hat der Vorstand frühzeitig informiert, wie diese betragsmässig ausfallen wird. Der Vorstand hat verschiedene Varianten geprüft und sich für eine Lösung entschieden, bei der alle Typen von Schulträgern sowohl beim Grundbetrag als auch beim Betrag pro Schülerinnen und Schüler (SuS) gleich behandelt werden sollen. Der Grundbetrag soll für alle Schulträger 600 Franken

betragen, denn jeder Schulträger profitiert unabhängig von seiner Grösse in einem Mindestmass vom Engagement und der Tätigkeit des SGV. Um die Ausgaben decken zu können, wurde der Zuschlag pro SuS auf 3.60 Franken festgesetzt.

Neue Konten gibt es im Zusammenhang mit dem Förderprogramm «Junge Talente Musik» (vgl. Seiten 14 f.) sowie mit der Lehrmittelsteuerung. Es handelt sich um Durchlaufkonten. Bei den «Jungen Talente Musik» werden Bundesgelder für den Aufbau der Organisation, die Verwaltung und die Ausrichtung der Fördermittel an die Talente zur Verfügung gestellt. Bei der Lehrmittelsteuerung ist zur Zeit der Drucklegung dieses Geschäftsberichts noch vieles offen, SGV, VSGP und AVS stehen in Verhandlungen. Vorgesehen ist, dass die für den SGV entstehenden Aufwendungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Tastaturschreibprogramm Typewriter, der Mandatserteilung an eine externe Fachperson) durch gemäss Schülerzahlen anteilmässige Rechnungstellung an die Schulträger beglichen werden.

Anträge des Vorstandes

Der Jahresbeitrag 2023 (in Klammer Vorjahr) beträgt für

1. Öffentliche Schulträger			
○ Grundbeitrag	CHF	600.00	(120.00)
○ Zuschlag pro Schüler/Schülerin	CHF	3.60	(3.00)
2. Private Sonderschulen	CHF	600.00	(150.00)
○ Zuschlag pro Schüler/Schülerin	CHF	3.60	
3. Privatschulen	CHF	600.00	(150.00)
○ Zuschlag pro Schüler/Schülerin	CHF	3.60	
4. Musikschulen			
○ Grundbeitrag	CHF	150.00	(150.00)
○ Zuschlag bei			
1–299 Musikschülern/Musikschülerinnen	CHF	100.00	(100.00)
300–599 Musikschülern/Musikschülerinnen	CHF	150.00	(150.00)
600–1099 Musikschülern/Musikschülerinnen	CHF	200.00	(200.00)
ab 1'100 Musikschülern/Musikschülerinnen	CHF	250.00	(250.00)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St.Galler Volksschulträger für das Jahr 2022 auftragsgemäss geprüft.

Die Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Christoph Ackermann mit grossem Einsatz in den Dienst der Volksschule gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Markus Hellstern sorgfältig und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV sei Entlastung zu erteilen.
2. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St.Gallen, 06. April 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Stefan Bolt
Silvia Eugster-Wehrlin
Sonja Nussli

Verbandsorgane (Stand 1. Januar 2022)

Vorstand

Präsident

Christoph Ackermann, Schulratspräsident
Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil
Tel. 071 394 17 96, christoph.ackermann@flawil.ch

Marcel Koch, Institutionsleiter
Ringstrasse 13, 9300 Wittenbach
Tel. 071 292 19 00, marcel.koch@sh-k.ch

Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident
Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil
Tel. 071 988 30 11, norbert.stieger@wattwil.ch

Remo Maurer, Schulpräsident / Kantonsrat
Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten
Tel. 071 757 93 00, r.maurer@schalt.ch

Vorstandsmitglieder

Dr. Martin Annen, Dienststellenleiter Schule und Musik
Neugasse 25, 9001 St.Gallen
Tel. 071 224 57 00, martin.annen@stadt.sg.ch

Le Bich Näf, Schulratspräsidentin
Mittendorfstrasse 15, 9606 Bütschwil
Tel. 071 983 01 31, lebich.naef@ps-buga.ch

Pascal Blumer, Schulverwalter
Grünaustrasse 2, 9300 Wittenbach
Tel. 071 292 10 51, pascal.blumer@ozgruenau.ch

Geschäftsstelle

Dr. Markus Hellstern, Geschäftsführer
Blumenbergstrasse 38, 9000 St.Gallen
Tel. 071 245 52 01, hellstern@sgv-sg.ch

Brigitte Borghi, Schulratspräsidentin
Marktstrasse 25, CH-8890 Flums
Tel. 081 734 05 96, brigitte.borghi@flums.ch

Geschäftsprüfungskommission

Stefan Bolt, Leiter Schulverwaltung
Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil
Tel. 071 950 40 24, stefan.bolt@uzwil.ch

Luca Eberle, Schulpräsident / Stadtrat
St.Gallerstrasse 40, 8645 Jona
Tel. 055 225 80 12, luca.eberle@rj.sg.ch

Silvia Eugster-Wehrlin, Schulratspräsidentin
Untere Waid 1394, 9402 Mörschwil
Tel. 071 868 99 99
silvia.eugster@schulemoerschwil.ch

Irene Egli-Hornung, Rektorin Schule Gommiswald
Rietwiesstrasse 11, 8737 Gommiswald
Tel. 058 228 70 74, irene.egli@gommiswald.sg.ch

Guido Etterlin, Schulpräsident / Stadtrat / Kantonsrat
Kirchstrasse 6, 9400 Rorschach
Tel. 071 844 21 82, guido.etterlin@rorschach.ch

Sonja Nussli, Leiterin Schulverwaltung
Arneggerstrasse 13, 9205 Waldkirch
Tel. 071 430 08 01, sonja.nussli@schulewabe.ch

Katrin Frick, Schulpräsidentin /
Vize-Stadtpäsidentin / Kantonsrätin
St.Gallerstrasse 2, 9470 Buchs
Tel. 081 755 75 88, katharina.frick@buchs-sg.ch

Mathias Gabathuler, Stadtrat / Vorsteher Direktion
Bildung und Freizeit
Neugasse 25, 9004 St.Gallen
Tel. 071 224 68 11, mathias.gabathuler@stadt.sg.ch

Geschäftsstelle
Rosenbergstrasse 38
9000 St.Gallen
Telefon 071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

